**Begehren um Durchführung eines Konkursverfahrens und Verpflichtungserklärung**

zuhanden des Konkursamtes

Der/die Unterzeichnende/n

verlangt/en die Durchführung des Konkursverfahrens über

im summarischen Verfahren (Art. 231 SchKG) und verpflichtet/en sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten.

Daran wird ein vorläufiger Barvorschuss von Fr.       (in Worten: Franken      ) geleistet.

Das Nachbezugsrecht der Konkursverwaltung bleibt vorbehalten.

Bemerkung:

Die Konkursverwaltung nimmt die Konkurseröffnungspublikationen erst nach Eingang des Bar­vorschusses vor und behält sich zudem das Recht vor, ohne Vorankündigung die Ein­stellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven beim Konkursrichter zu beantragen, wenn der verlangte Kostenvorschuss nicht fristgerecht (d. h. bis      ) bei ihm eingeht.

     ,

(Ort, Datum)

 (Stempel / rechtsgültige Unterschrift)

Der zu zahlende Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Zürcher Kantonalbank

Kto.:

zugunsten Konkursamt